

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 9 1520-0  
Telefax: (0228) 9 1520-12 (Redaktion)  
9 1520-15

## Inhalt

Zum Schutz vor Kriminalität fordert **Rudolf Scharping** eine Reform des Sanktionssystems und neue Ansätze zur Vorbeugung.

Seite 1

Die Einbringung wichtiger Erfahrungen aus dem Umwelt- und Sozialbereich erwartet **Heidemarie Wleczorek-Zeul** MdB von den neuen Mitgliedstaaten der EU.

Seite 4

49. Jahrgang / 86

5. Mai 1994

### Schutz vor Kriminalität - ein Bürgerrecht

**Wir brauchen eine Reform des Sanktionssystems und neue Ansätze zur Vorbeugung**

Von **Rudolf Scharping**

Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

"Elektronische Wohnraumüberwachung darf kein Wahlkampfthema werden". Dieser Satz stammt nicht etwa aus dem Mund eines SPD-Politikers Mitte letzten Jahres. Nein, er ist einer Presseerklärung des rechtspolitischen Sprechers der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. Januar 1994 entnommen. So ändern sich die Zeiten.

Erinnern wir uns an den vergangenen Herbst: Kaum ein Tag verging, an dem die CDU nicht den sogenannten "Großen Lauschangriff" als die Zauberformel bei der Kriminalitätsbekämpfung herausstellte, in der die Union nicht die Haltung zu der elektronischen Beweissicherung als das Kriterium für die Regierungsfähigkeit in Fragen der inneren Sicherheit aufbauschte.

Dann kam der Wiesbadener SPD-Parteitag im November mit seiner Entscheidung. Seitdem herrscht Schweigen, Sprachlosigkeit, um nicht zu sagen Resignation der Bundesregierung. Es war also doch ein rein parteitaktisches Manöver, diese Frage ins Zentrum zu rücken mit dem Ziel, damit von eigenen Fehlern abzulenken. Der Plan der Ideologisierung und Reduzierung des wichtigen Problems der inneren - besser öffentlichen - Sicherheit auf einen Teilbereich ist gescheitert. Die Ängste der Menschen vor Straftaten sind viel zu wichtig, um damit parteipolitisch zu spielen. Die CDU hat es trotzdem getan: und auf Kosten ihrer Glaubwürdigkeit.

Inzwischen will die Union das Thema innere Sicherheit sachlich diskutieren. Ich beglückwünsche die Union zu dieser Einsicht. Aber ich glaube, daß das Einlenken von der völlig falschen und geradezu törichten Einschätzung ausgeht, die Sozialdemokraten seien bei der Bekämpfung der Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland zerstritten.

Tatsache ist aber: Die Sozialdemokraten haben ein Gesamtkonzept zur öffentlichen Sicherheit und zum Schutz vor Kriminalität vorgelegt und einen Gesetzentwurf zur effektiven Bekämpfung des organisierten Verbrechens erarbeitet. Wir haben aber auch die sozialen Ursachen für die Kriminalität beim Namen genannt: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Orientierungslosigkeit der Jugend, Drogensucht.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Schumannstr. 2 b, 53113 Bonn  
Postfach 180167, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.  
zuzügl. MwSt. und Versand.

Erhältlich im Handel  
mit vermehrter Auflage  
Kreuzzeitung



Und was bietet demgegenüber die Bundesregierung? Handlungsunfähigkeit, puren Aktionismus; aber auch, und das ist das einzig positive, die Übernahme sozialdemokratischer Forderungen. Ich erinnere an die obligatorische Diebstahlsicherung bei PKW's, die Einschränkung des privaten Sicherheitsgewerbes und die schärferen Gesetze gegen Rechtsradikale. Dies sind alles sozialdemokratische Forderungen, die abgeschrieben und teilweise in ihr sogenanntes Verbrechensbekämpfungsgesetz übernommen wurden.

Aber kein Wort mehr zum "Lauschangriff". Wo sind denn die Vorschläge aus dem letzten Jahr? Im Koalitionsausschuß beerdigt? Im Gegenteil: intern demontieren CDU/CSU ihren Koalitionspartner.

Die SPD dagegen hat - nach zugegeben harter Diskussion - bei der elektronischen Beweissicherung ein klares, schließlich von allen mitgetragenes Konzept erarbeitet. Die Union dagegen hat nichts zu bieten.

Übrigens, die Innenminister - ob rot oder schwarz - sind sich in den wesentlichen Fragen der inneren Sicherheit ohnehin einig. Im "Programm Innere Sicherheit", das im Januar diesen Jahres von allen Innenministern/-senatoren der Länder und dem Bundesinnenminister gemeinsam fortgeschrieben wurde, heißt es unmißverständlich, daß "der Einsatz von technischen Mitteln auch in Wohnungen erforderlich ist."

Der von der SPD-Bundestagsfraktion eingebrachte Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität schafft als Gesamtpaket die Voraussetzungen zur Bekämpfung der gefährlichsten Art des Verbrechens - der organisierten Kriminalität.

Die Bundesregierung hat schwere Fehler begangen. Sie hat übersehen, daß die sogenannte Alltagskriminalität - Wohnungseinbrüche, Autodiebstähle, Raubüberfälle - oft einen organisierten Hintergrund hat. Sie hat verkannt, wo bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität zuerst angesetzt werden muß: beim Geld, bei den illegalen Gewinnen.

Eine Säule des sozialdemokratischen Gesetzesentwurfes will den Lebenswerk des Verbrechens treffen und durchtrennen: das illegal erworbene Vermögen. Bei jährlichen Gewinnen der organisierten Gangster in zwei- bis dreistelliger Milliardenhöhe hat die Bonner Koalition versagt. Man stelle sich nur einmal vor, die Polizei findet bei der Durchsuchung eines des Drogenhandels Verdächtigen Bargeld in Höhe von einer Million DM. Wenn der Verdächtige nicht zumindest wegen eines Drogendeliktes verurteilt wird, bekommt er das Geld zurück und kann damit weiter "arbeiten". Wie erklärt man das der Frau oder dem Mann auf der Straße? Ist das gerecht? Der Drogenhändler freut sich, nicht in den USA erwischt worden zu sein. Dort wäre das Geld weg, es würde vom Staat eingezogen!

Wir wollen einen anderen Weg gehen. Der Betroffene muß - wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine schwere Straftat vorliegen - die rechtmäßige Herkunft des Vermögens ab einer bestimmten Höhe nachweisen. Diese Umkehr der Beweislast ist keinesfalls ein unserem Rechtssystem fremdes Instrument. Unser Land darf nicht länger eine Nische für Drogenbosse und Mafiosi sein. Das sind doch die Wirtschaftsfüchtlinge, von denen die Union sonst immer redet. Wir wollen nicht länger zusehen, wie Schwerverbrecher hier in aller Ruhe ihr Geld anlegen und vermehren.

Was sagt die CDU dazu? Der Gesetzesentwurf sei "verfassungswidrig", es handele sich um einen "Anschlag auf die Eigentumsordnung". Ist das alles, was der Bundesregierung zur Bekämpfung von Schwervermitteln einfällt? Im erwähnten Programm der Innenminister waren sich alle noch einig, daß eine Umkehr der Beweislast bei sichergestellten Vermögenswerten erforderlich ist. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Wo aber sind die Vorschläge der Union?

Was daneben die elektronische Wohnraumüberwachung anlangt, trifft der Entwurf eine sehr genaue Abwägung zwischen zwei hohen Rechtsgütern. Auf der einen Seite steht die Unverletzlichkeit der Wohnung. Sie stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen "elementaren Lebensraum" dar und soll den räumlichen Bereich individueller Persönlichkeitsentfaltung sichern. Da der Grundsatz der Unverletzlichkeit der Wohnung einen hohen verfassungsrechtlichen Rang hat, befürworten wir Eingriffe nur in sehr engen Grenzen. Auf der anderen Seite steht die staatliche Aufgabe der Verfolgung schwerster Straftaten. Die Eltern eines Kindes, das an der Nadel hängt, haben ein Recht darauf, daß der Staat diejenigen, die mit dem Drogenhandel ihr Geld verdienen und dabei Gesundheit und Leben junger Menschen ruinieren, mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatli-

chen Mitteln verfolgt. Das erwarten die Menschen von uns. Der Schutz vor Gewalt und Kriminalität ist ein Bürgerrecht.

Nun höre ich von der Union, das Verfahren sei zu kompliziert und nicht praktikabel. Was soll das? Will sie keine Entscheidung eines Kollegialgerichts? Will sie keine Zustimmung einer parlamentarischen Kontrollkommission? Will sie keinen nachträglichen Rechtsschutz des Betroffenen? Wir wissen nicht, was die Union will, sie hat ja gerade keinen Gesetzentwurf vorgelegt. Oder will die Bundesregierung etwa den "Lauschangriff" gar nicht mehr? Ich betone nochmals: zu diesem - neben anderen - wichtigen neuen Mittel bei der Bekämpfung organisierten Verbrechens schweigt die Bundesregierung seit dem 18. November letzten Jahres!

Nun ist die Koalition in der Frage der öffentlichen Sicherheit nicht in völlige Stagnation verfallen: Über die Regierungsfractionen wurde der Entwurf für ein sogenanntes "Verbrechensbekämpfungsgesetz" vorgelegt. In der Mathematik würde man sagen: der kleinste gemeinsame Nenner von CDU und FDP. Ich räume ein, der Gesetzentwurf enthält einige akzeptable Punkte. Vor allem deshalb, weil er alte SPD-Forderungen aufgreift; ich vermissen allerdings die entsprechenden Fundstellennachweise in der Begründung. Aber: zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität, die uns alle am meisten bedroht, sagt der Entwurf nichts wesentlich Neues.

Ich will nur auf zwei Punkte in diesem unsystematischen Sammelsurium eingehen: Erstens: Das schärfere Vorgehen gegen rechtsradikale Straftäter. Hier haben doch erst die Länder die Bundesregierung aus ihrem verhängnisvollen Schlaf aufgeweckt. Sie wollten gar nicht zur Kenntnis nehmen, welche Gefahr von der braunen Brut droht. Da haben sich die Gerichte gestritten, wie steil der Arm bei Hitler-Gruß gehoben werden muß, bis Paragraph 86 a Strafgesetzbuch - Verwendung verbotener Kennzeichen - erfüllt ist. Der zuständige Bundesgesetzgeber hat geschwiegen und nichts unternommen. Es war eine Bundesratsinitiative der Länder Niedersachsen, Hamburg, Rheinland-Pfalz und Hessen aus dem Jahr 1992, die eine Verschärfung der Straftatbestände des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen und der Volksverhetzung enthält. Nachdem diese Vorlage monatelang im Bundesjustizministerium lag, wurden - endlich - die Vorschläge der Länderinitiative übernommen. Die Verfasser sollten wenigstens den Historikern sagen, wer sie "schlau" gemacht hat.

Die Regierungskoalition spricht sich für Zulassungsregelungen bezüglich des privaten Sicherheitsgewerbes aus. Das ist zu befürworten. Aber auch das fordert die SPD schon seit Jahren. Sicherheit darf kein Privileg der Wohlhabenden werden: Es ist nicht hinnehmbar, wenn Einbrecher auf wenig geschützte Wohngebiete ausweichen, deren Bewohner sich keine teuren Sicherheitssysteme und Sicherheitsdienste leisten können.

Nur am Rande sei bemerkt, was die Landesregierung Rheinland-Pfalz hier getan hat: eine Organisationsreform der Polizei, das heißt, weniger Verwaltung, effizientere Verbrechensbekämpfung, höhere polizeiliche Präsenz und größere Bürgernähe. Rheinland-Pfalz stellt trotz angespannter Haushaltslage jedes Jahr 100 neue Polizistinnen und Polizisten ein.

Ich könnte noch lange das Versagen der Bundesregierung bei der Kriminalitätsbekämpfung durch weitere Beispiele belegen. Was macht sie denn gegen die Beschaffungskriminalität Drogenabhängiger - das sind kranke Menschen -, auf deren Konto rund 40 Prozent aller Einbrüche gehen? Das Konzept, Drogenmißbrauch nur mit Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen, ist nach Ansicht aller Experten gescheitert.

Die sogenannte Hamburger Initiative, die in einem wissenschaftlichen Versuch die streng kontrollierte ärztliche Abgabe von Heroin an eine kleine Gruppe verelendeter Süchtiger vorsieht, hat ein Herr Rütgers als "kollektiven Wahnsinn" bezeichnet. Es handelt sich wie gesagt um eine wissenschaftliche Forschung zu Behandlungszwecken - nicht um die staatliche Freigabe von Heroin. Weiß er eigentlich, daß ein Schwerstabhängiger pro Jahr einen Schaden von bis zu einer Million DM durch Beschaffungsstraftaten anrichtet? Hat er eine Vorstellung davon, wieviele Straftaten und welcher volkswirtschaftliche Schaden durch eine andere Drogenpolitik verhindert werden können, welches Potential darin liegt? Pro Junkie und Tag 3.000 DM an Eigentumsdelikten. Wer sind also in der Frage der Drogenpolitik die "Wahnsinnigen"?

Kriminalität ist ein Indikator für bestehende gesellschaftliche Mißstände: Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit, Familienprobleme. Sie ist damit Ergebnis einer schlechten Sozialpolitik. Und die orga-

nisierte Kriminalität stellt darüber hinaus eine Gefahr für unser Gemeinwesen dar. Während der Bundesregierung hierzu außer einem unsystematischen Warenhauskatalog nichts einfällt, haben die Sozialdemokraten ein sehr differenziertes Gesamtkonzept zur öffentlichen Sicherheit und zum Schutz vor Kriminalität vorgelegt.

Wir brauchen eine Reform des Sanktionssystems; ich verweise auf den entsprechenden Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion. Auch hierzu sagt die Bundesregierung fast nichts. Aber wir brauchen auch neue Ansätze zur Vorbeugung, zur Verhinderung von Straftaten. Dies ist ein Punkt, den die Bundesregierung seit 1983 sträflich vernachlässigt. Ist die Jugendarbeitslosigkeit nicht auch ein Grund rechtsextremistischer Straftaten? Sind Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit nicht auch Ursachen von Eigentumsdelikten? Ist ihre Politik der sozialen Kälte nicht auch verantwortlich für fehlende mitmenschliche Solidarität, wenn tatenlos zugesehen wird, wie Straftäter über ihre Opfer herfallen?

Es ist bemerkenswert: sogar bei der Frage der öffentlichen Sicherheit und dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität - die von der Union reklamierten letzten Bastion - spricht inzwischen alles dafür, diese Bundesregierung abzuwählen und abzulösen.

(-/6. Mai 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*

### Eine Bereicherung für die EU

**Die neuen Mitglieder werden wichtige Erfahrungen im Umwelt- und Sozialbereich einbringen**

Von **Heldemarie Wleczorek-Zeul** MdB

**Europapolitische Sprecherin der SPD und stellvertretende Parteivorsitzende**

Mit der Ratifizierung der Beitrittsverträge mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden durch das Europäische Parlament wurde die entscheidende Hürde für ihren Beitritt zur Europäischen Union zum 1. Januar 1995 genommen.

#### Fakten zum Beitritt von Finnland, Norwegen, Österreich und Schweden zur Europäischen Union

Das Europäische Parlament billigte am 4. Mai 1994 die Beitrittsverträge mit den vier EFTA-Staaten. Von 460 anwesenden Abgeordneten stimmten 374 für den Beitritt Österreichs und Norwegens, 377 für die Mitgliedschaft Finnlands und sogar 380 für den Beitritt Schwedens.

Nach dieser Zustimmung des Europäischen Parlaments ist der Beitritt dieser Länder zur Europäischen Union zum 1. Januar 1995 in eine realistische Nähe gerückt.

Nun sind die nationalen Parlamente gefordert, dem Beispiel des Europäischen Parlaments zu folgen und für eine rasche Ratifizierung zu sorgen. Der Deutsche Bundestag wird die Verträge noch vor Ende der Legislaturperiode ratifizieren.

#### **Hintergrund der Verhandlungen:**

##### **I. Der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRV)**

Am 02. Mai 1992 wurde der Vertrag über den EWR unterzeichnet, der am 01. Januar 1994 in Kraft trat.

Er schafft gemeinsame Regeln und Wettbewerbsbedingungen und verpflichtet auch die EFTA-Staaten, die ihn ratifiziert haben, zur Beachtung der wesentlichen Binnenmarktverpflichtungen.

Im einzelnen sind dies vor allem freier Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital.

Ein Großteil des 1.400 Rechtsvorschriften umfassenden Regelwerks zur Schaffung des Binnenmarktes ist schon durch Ratifizierung des EWRV durch Österreich, Schweden, Finnland und Norwegen übernommen worden.

##### **II. Beitritt**

Für alle beitragswilligen Staaten gilt die sofortige Übernahme der EU-Agrarmarktregeln (nicht wie noch 1985 beim Beitritt Spaniens und Portugals eine schrittweise Einführung). Die EU beteiligt sich an den Kosten für die Finanzierung der Übergangsbeihilfen für die arktische und subarktische Landwirtschaft.

Die alpine Landwirtschaft wird im Rahmen der Bergbauern-Verordnung unterstützt.

Österreich, Schweden, Norwegen und Finnland brauchen 1995, also im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft, in der Höhe Beiträge nicht zu zahlen, in der Rückflüsse aus den Agrarfonds im ersten Jahr nicht zu erwarten sind. Das bewirkt eine erhebliche Entlastung der Haushaltsbeiträge der Vier.

Die EU erhält durch den Beitritt aller Vier 26 Millionen neue Bürgerinnen und Bürger.

### III. Die neuen Mitglieder

#### a) Finnland

Finnland ist mit 338.000 qkm fast so groß wie Deutschland, hat aber nur etwa 5 Mio. Einwohner. Das BIP beträgt 85 Mrd. ECU, das Wirtschaftswachstum betrug 1993 -2,6%, die Arbeitslosigkeit liegt bei fast 17,9 % (Stand Juli 1993).

Kernbereiche der Wirtschaft sind die Holzverarbeitende Industrie sowie in zunehmendem Maß die Metall- und die chemische Industrie. Finnland hat am 18.03.1992 seinen Antrag auf Aufnahme gestellt, über den seit dem 01.02.1993 verhandelt wurde.

Die Verhandlungen wurden am 01.03.1994 erfolgreich abgeschlossen. Auch in Finnland muß ein Referendum durchgeführt werden, das aber keine verfassungsrechtlich bindende Wirkung für das finnische Parlament hat (aber trotzdem natürlich berücksichtigt werden wird). Der Termin für dieses Referendum wurde bislang noch nicht festgelegt. Letzte Umfragen ergaben folgendes Bild:

|               |   |      |
|---------------|---|------|
| Pro           | : | 51 % |
| Contra        | : | 25 % |
| Unentschieden | : | 24 % |

Finnland erhält eine Regionalförderung nach dem neuen Ziel 6 (Ziel 6 ist neu: Förderung von Regionen mit einer Bevölkerungsdichte unter 8 Personen je qkm), aber nur 85 % des Landes wurden von der Union in den Verhandlungen als "arktische Gebiete", die EU-Unterstützung erhalten sollen, anerkannt. Finnland hatte eine hundertprozentige Anerkennung gefordert. Folge dieser Entscheidung waren erste massive Proteste der Bauernverbände in Finnland.

Vor allem der sicherheitspolitische Aspekt eines Beitritts wird in Finnland neben dem wirtschaftlichen Impuls (Finnland steckt z.Z. in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit 1917) hervorgehoben.

#### b) Norwegen

Norwegen ist mit 324.000 qkm etwa so groß wie Deutschland. Es hat 4,2 Mio Einwohner, das BIP beträgt etwa 87 Mrd ECU, das Wirtschaftswachstum betrug 1993 2,5%, die Arbeitslosigkeit beträgt etwa 6% (Stand 1993).

Kernbereich der Wirtschaft ist die Öl- und Gasförderung aus der Nordsee. Der Fischfang spielt vor allem in den nördlichen Regionen eine wesentliche Rolle und ist für alle Norweger von erheblicher Bedeutung.

Norwegen hat seinen zweiten Antrag auf Aufnahme (nach 1967) am 25.11.1992 gestellt, über den seit dem 05.04.1993 verhandelt wurde.

Die Verhandlungen wurden am 16.03.1994 nach sehr schwierigen Gesprächen erfolgreich abgeschlossen.

Vor allem der Streit um Fischfangrechte Spaniens und Portugals vor Norwegens Küste und der Zugang norwegischen Fisches auf Frankreichs Märkten waren heftig umstritten.

Die letztendlich gefundene Lösung sieht folgendes vor:

Insgesamt sollen Spanien und Portugal nach dem norwegischen EU-Beitritt das Recht erhalten, jährlich 12.600 Tonnen mehr Fisch zu fangen als bislang vorgesehen. 1995 würden davon 3.600 aus norwegischen Gewässern, 1.000 aus den norwegischen Fangquoten vor der kanadischen Ostküste und 8.000 Tonnen aus dem Quotenzukauf durch die EU stammen. Denkbar wäre zum Beispiel der Erwerb russischer Fischfangrechte.

Auch in Norwegen muß gemäß der Verfassung ein Referendum durchgeführt werden, das voraussichtlich am 27. und 28. November 1994 stattfinden wird. Eine Umfrage vom April 1994 ergab folgendes Ergebnis bezüglich eines möglichen Beitritts:

|               |   |      |
|---------------|---|------|
| Pro           | : | 33 % |
| Contra        | : | 48 % |
| Unentschieden | : | 19 % |

Falls die Volksabstimmungen in Schweden und Finnland zu einem "Ja" für den Beitritt zur EU führen werden, wollen auch 42% der Norweger ihr Einverständnis geben. Bei der Ablehnung verblieben dann noch 37%.

#### **c) Österreich**

Österreich ist mit 83.853 qkm größer als Bayern, hat 7,9 Mio Einwohner und Einwohnerinnen. Das BIP beträgt 143 Mrd ECU, das Wirtschaftswachstum betrug 1993 -0,7%, die Arbeitslosigkeit liegt bei etwa 6,8% (Stand 1993).

Kernbereiche der Wirtschaft sind der Fremdenverkehr, die Industrie (v.a. Eisen, Berg- und Hüttenwerke, Erdölraffinerien) und die Landwirtschaft.

Österreich hat am 17.07.1989 seinen Antrag auf Aufnahme gestellt, über den seit dem 01.02.1993 verhandelt wird.

Am 01.03.1994 wurden die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Das zwingend erforderliche Referendum soll am 12.06.1994 durchgeführt werden.

Letzte Umfragen ergaben folgendes Ergebnis:

|               |   |      |
|---------------|---|------|
| Pro           | : | 54 % |
| Contra        | : | 30 % |
| Unentschieden | : | 16 % |

Das entscheidende Problem in den Verhandlungen war die Frage des Transitgüterverkehrs durch die Alpen.

Das Abkommen Österreichs mit der EU von 1992 sah vor, daß Österreich den Transitverkehr (zuletzt 1,2 Millionen Fahrten aus EU-Ländern) bis 2004 mit dem Ziel einer Minderung der Umweltbelastung um 60 % beschränken kann.

Die nun ausgehandelte Lösung sieht vor:

Verschiedene hintereinander gestaffelte Übergangsfristen, die spätestens am 01.01.2004 ablaufen, wenn nicht zuvor einvernehmlich andere Regelungen getroffen worden sind (da hier Einstimmigkeit im Rat erforderlich ist, kann Österreich also bis 2004 das Transitabkommen anwenden, wenn es das will).

Das Burgenland erhält Mittel gemäß der Ziel 1 Regionalförderung.

Die Zweitwohnungsfrage wurde durch Vereinbarung einer 5-jährigen Übergangsfrist gelöst, während der das nationale Recht in Bezug auf den Erwerb von Zweitwohnungen weiterhin gültig bleibt.

Im Kapitel 12 "Sozialpolitik" wurde Österreich eine Übergangsperiode bis 2001 gewährt, während der es die Gleichbehandlungsrichtlinie betreffend den "Schutz von weiblichen Arbeitskräften während der Nachtarbeit" übernehmen soll. Da Österreich aber eine schnellere Übernahme (nach Absprache der Sozialpartner) in Aussicht gestellt hat, wird die EU vor Ende 1997 die Berechtigung des Bestehens der Übergangsfrist prüfen.

#### **d) Schweden**

Schweden ist mit 450.000 qkm etwa so groß wie Deutschland und Österreich zusammen, hat aber nur 8,5 Mio Einwohner. Das BIP beträgt 190 Mrd ECU, das Wirtschaftswachstum betrug 1993 -2,1%, die Arbeitslosigkeit liegt bei 8,2% (Stand Juni 1993).

Kernbereich der Wirtschaft sind exportorientierte Industrieunternehmen.

Schweden hat am 01.07.1991 seinen Antrag auf Aufnahme in die Union gestellt, über den seit dem 01.02.1993 verhandelt wurde.

Am 28.02.1994 wurden die Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen. Vor einem Beitritt zum 01.01.1995 muß ein Referendum durchgeführt werden. Als Termin ist der 13. November 1994 vorgesehen.

Letzte Umfragen in Schweden zur EU-Vollmitgliedschaft ergaben folgendes Ergebnis:

|               |   |      |
|---------------|---|------|
| Pro           | : | 33 % |
| Contra        | : | 42 % |
| Unentschieden | : | 25 % |

Die Eingliederung des Agrarmarktes war relativ unproblematisch.

Auch das Problem der Beitragszahlung wurde gelöst (vgl. II).

Die nördlichen Regionen Schwedens erhalten eine Ziel 6 Förderung aus Brüssel, wie das auch für Finnland geregelt wurde.

Das Problem der Zweitwohnungsfrage konnte durch Vereinbarung einer 5-jährigen Übergangsfrist gelöst werden.

#### IV. Institutionelle Regelungen

Der Beitritt neuer Mitgliedstaaten macht Änderungen im institutionellen System der EU und Neuregelungen der Frage der Amtssprache erforderlich.

Der Europäische Rat (ER) hat sich am 10./11.12.1993 in Brüssel darauf geeinigt, das bisherige institutionelle System fortzuschreiben und lediglich "lineare" Anpassungen vorzunehmen.

Eine Reform der Institutionen soll erst anlässlich der nächsten Revisionskonferenz in Angriff genommen werden, die entsprechend dem Maastricht-Vertrag 1996 einberufen werden muß.

Im einzelnen wurde in Brüssel folgendes vereinbart:

##### a) Kommission:

Derzeit besteht die Kommission aus 17 Mitgliedern. Deutschland, Spanien, Frankreich, Italien und Großbritannien stellen je 2 Kommissare, die restlichen Partner je einen. Den Beitrittskandidaten wird ebenfalls je ein Kommissar zugesprochen, so daß sich die Zahl der Kommissionsmitglieder auf 21 erhöht.

##### b) Europäisches Parlament:

Das EP setzt sich gegenwärtig noch aus 518 Abgeordneten zusammen. Nach einem Ratsbeschluß vom 01.02.1993 zur Änderung des Direktwahlaktes wird die Mitgliederzahl auf 567 aufgestockt. Dabei entfallen auf Deutschland 99, auf Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich je 87, auf Spanien 64, auf die Niederlande 31, auf Belgien, Griechenland und Portugal je 25, auf Dänemark 16, auf Irland 15 und auf Luxemburg 6 Sitze.

Den Beitrittskandidaten werden insgesamt 72 Sitze zugestanden. Davon entfallen auf Schweden 21, auf Österreich 20, auf Finnland 16 und auf Norwegen 15 Mandate. Die Gesamtmitgliederzahl wird dann 639 betragen.

##### c) Gerichtshof

Der EuGH besteht derzeit aus 13 Richtern. Jeder Mitgliedstaat stellt zunächst einen Richter. Um eine ungerade Zahl zu erreichen, wurde ein zusätzlicher Richterposten geschaffen, der in Rotation jeweils von einem der "großen" Mitgliedstaaten (BRD, Spanien, Frankreich, Italien, Großbritannien) besetzt wird.

Daran soll sich auch künftig nichts ändern, die Zahl der Richter und Richterinnen erhöht sich damit auf 17.

##### d) Rat

Der Rat besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedstaaten auf Ministerebene. Seine Mitgliederzahl wird sich nach dem Beitritt aller Vier auf 16 erhöhen. Im Rahmen der Stimmwägung bei Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit werden Österreich und Schweden je 4, Finnland und Norwegen je 3 Stimmen zuerkannt.

Bei den derzeitigen Mitgliedstaaten soll die bisherige Wägung beibehalten werden. Damit verfügen Deutschland, Frankreich, Italien und das Vereinigte Königreich weiterhin über je 10 Stimmen. Spanien über 8, Belgien, Griechenland, die Niederlande und Portugal über je 5, Dänemark und Irland über je 3 und Luxemburg über 2 Stimmen.

### **Sperminorität**

Heftig umstritten war die neue Stimmengewichtung im Rat. Spanien, Großbritannien und Italien wollten an der bisherigen Sperminorität von 23 Stimmen festhalten, während die Bundesrepublik und acht weitere Mitgliedsländer die Sperminorität den neuen Gegebenheiten anpassen und auf 27 Stimmen erhöhen wollten. Dabei haben Spanien und Italien das Motiv verfolgt, die Sperminorität der Mittelmeerländer zu erhalten, während Großbritannien die Anzahl der nötigen Verbündeten zur Blockierung einer Unionsentscheidung möglichst kleinhalten wollte. Dieser Streit hat die Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten erheblich belastet.

Eine Nichteinigung in dieser Frage hätte das gesamte "Beitrittspaket" in Frage gestellt. Das EP hat deutlich gemacht, daß es das Ergebnis der Beitrittsverhandlungen nur dann billigen werde, wenn eine Anpassung der Stimmenverteilung erfolgt. Einen Verbleib der Sperminorität bei 23 Stimmen hat das EP abgelehnt. Dies wäre nach seiner Auffassung ein Rückschritt gewesen. Der schließlich auf Vorschlag der griechischen Präsidentschaft erfolgte Kompromiß, mit dem sich die vier Beitrittskandidaten einverstanden erklärt haben, sieht vor:

Heidemarie Wieczorek-Zeul, MdB, europapolitische Sprecherin der SPD und stellvertretende Parteivorsitzende, legt aus diesem Anlaß eine Dokumentation über die wichtigsten Fakten des Beitritts vor:

1. Die für die qualifizierte Mehrheit erforderliche Mindeststimmzahl wird erhöht.
2. Sobald sich eine Koalition von 23 Stimmen gegen einen Ratsbeschluß abzeichnet, soll eine einvernehmliche mehrheitsfähige Lösung gesucht werden.
3. Dieser Kompromiß gilt solange, bis im Anschluß an die Revisionskonferenz 1996 eine Änderung der Verträge in Kraft tritt.

Spanien hat seine ursprüngliche im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen erhobene Forderung, die vier neuen Partner beim Eintreten in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nicht zu berücksichtigen, zurückgezogen.

### **e) Amtssprachen**

Was die Amtssprachen angeht, so werden nach der Erweiterung die neun gegenwärtigen Amtssprachen zum Zeitpunkt des jeweiligen Beitritts um Finnisch, Schwedisch und Norwegisch ergänzt.

### **f) Präsidentschaftswechsel**

Im Hinblick auf den Präsidentschaftswechsel wird der Unionsvertrag (EUV) künftig selbst keine Regelung über die Reihenfolge der Ratspräsidentschaft mehr enthalten. Stattdessen legt der Ministerrat die Reihenfolge einstimmig fest. Diese Festlegung hat der ER bereits von 1995 bis 2003 vorgegeben und dabei die gegenwärtig im EUV aufgeführte Reihenfolge ab dem zweiten Halbjahr 1998 so verändert, daß während der Präsidentschaft eines Beitrittsstaates stets ein "großer" Mitgliedstaat der sogenannten Troika angehört.

### **V. Politische Wertung**

Die SPD stimmt den Beitrittsverträgen mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden zu und drängt auf eine schnelle Ratifizierung.

Die sozialdemokratischen Europaabgeordneten haben sich ausdrücklich für eine Ratifizierung der Verträge im Europäischen Parlament noch vor dem 12. Juni ausgesprochen.

Das SPD-Präsidium hat sich in einer Erklärung dafür eingesetzt, daß die parlamentarischen Beratungen in Deutschland vor diesem Termin zu einem positiven Abschluß gelangen.

Die SPD empfindet eine Erweiterung um die vier Länder als Bereicherung für die EU und hofft, daß die EU die Erfahrungen der Vier im Bereich der Umwelt- und Sozialpolitik nutzen und sich in Zukunft zu einer Sozial- und Umweltunion entwickeln wird.

(-/6. Mai 1994/rs/ks)

\*\*\*\*\*